



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 14. Juni 2017

Schriftliche Fragen im Juni 2017
Arbeitsnummern 36 bis 39

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Schriftliche Fragen im Juni 2017

Arbeitsnummern 36 bis 39

Frage Nr. 36:

Wie viele SGB II-Leistungsberechtigte wurden jeweils in den Jahren 2007, 2010, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 sanktioniert, und wie hoch war jeweils in diesen Jahren die durchschnittliche Höhe der Kürzung (bitte unterscheiden nach Insgesamt und unter 25 Jahre)?

Antwort:

Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es 134.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion. Die durchschnittliche Kürzung betrug 108 Euro. Bei den Personen unter 25 Jahren gab es 30.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion. Die durchschnittliche Kürzung betrug hier 125 Euro. Die weiteren Daten finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Leistungskürzung durch Sanktion

Deutschland

Berichtszeitraum	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt		ELB unter 25 Jahre	
	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion) Gesamtregelleistung ¹⁾	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion) Gesamtregelleistung ¹⁾
Jahresdurchschnitt 2016	134.333	108	30.125	125
Jahresdurchschnitt 2015	131.520	108	30.268	126
Jahresdurchschnitt 2014	141.313	107	33.716	126
Jahresdurchschnitt 2013	146.093	109	36.072	131
Jahresdurchschnitt 2012	149.708	110	37.321	135
Jahresdurchschnitt 2010	135.656	124	37.868	157
Jahresdurchschnitt 2007	123.367	127	38.934	166

¹⁾ Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten sind auch in dem Standardprodukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Zeitreihe zu Sanktionen“, Tabelle 1, enthalten. Das Produkt kann unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de> → Statistik nach Themen → Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) → Sanktionen / Widersprüche und Klagen abgerufen werden.

Frage Nr. 37:

Wie stellt sich jeweils in den Jahren 2007, 2010, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die Sanktionsquote für SGB II-Leistungsberechtigte dar (bitte unterscheiden nach Insgesamt und unter 25 Jahre)?

Antwort:

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähiger Leistungsberechtigten in Beziehung. Im Jahr 2016 betrug die so berechnete Sanktionsquote 3,1 Prozent. Die entsprechende Quote für unter 25-Jährige lag bei 4,0 Prozent. Die weiteren Daten finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Sanktionsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt und ELB unter 25 Jahre
Deutschland

Berichtszeitraum	Sanktionsquote in Bezug auf alle ELB mit dem jew eiligem Merkmal in %	
	Insgesamt	unter 25 Jahre
Jahresdurchschnitt 2016	3,1	4,0
Jahresdurchschnitt 2015	3,0	4,2
Jahresdurchschnitt 2014	3,2	4,8
Jahresdurchschnitt 2013	3,3	5,0
Jahresdurchschnitt 2012	3,4	5,2
Jahresdurchschnitt 2010	2,8	4,6
Jahresdurchschnitt 2007	2,4	3,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten sind auch in dem Standardprodukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Zeitreihe zu Sanktionen“, Tabelle 3, enthalten.

Frage Nr. 38:

Wie viele Sanktionen wurden jeweils in den Jahren 2007, 2010, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 gegenüber SGB II-Leistungsberechtigten neu festgestellt?

Antwort:

In der Jahressumme 2016 wurden insgesamt 939.000 Sanktionen neu festgestellt. Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag mit einer Sanktion belegt sind. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum neu ausgesprochen wurden. So kann beispielsweise eine Person im Laufe eines Jahres mit mehreren Sanktionen belegt worden sein. Die Daten zu den neu festgestellten Sanktionen finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland

Berichtszeitraum	Anzahl neu festgestellte Sanktionen
Jahressumme 2016	939.133
Jahressumme 2015	978.809
Jahressumme 2014	997.572
Jahressumme 2013	1.006.489
Jahressumme 2012	1.021.921
Jahressumme 2010	814.706
Jahressumme 2007	782.996

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten sind auch in dem Standardprodukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Zeitreihe zu Sanktionen“, Tabelle 2, enthalten.

Frage Nr. 39:

Wie hoch war jeweils in den Jahren 2007 bis 2016 der insgesamt einbehaltene aufsummierte Sanktionsbetrag (aller SGB II-Leistungsberechtigten)?

Antwort:

Der Sanktionsbetrag lag in der Summe des Jahres 2016 bei 175 Millionen Euro. Die weiteren Daten finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Jahressumme Sanktionsbetrag

Jahr	Sanktionsbetrag in Euro (Jahressumme)
2016	174.717.118
2015	170.249.108
2014	182.090.821
2013	190.527.980
2012	198.320.870
2011	203.593.033
2010	202.567.435
2009	188.906.165
2008	200.136.641
2007	187.301.456

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit